NACHRICHTEN DER



Lenzing / März 2002

24. Jahrgang - Nr. 252

Kontakt über: Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG). - Vorsitzende: Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.
Konto Postbank: (HNG) Frankfurt/Main Nr. 14 29 08 607

Erscheinungsvermerk

Die ***HNG-NACHRICHTEN*** erscheinen monatlich und haben allein die Gefangenenhilfe und Fälle staatlicher Repression zum Gegenstand. Die Ansichten einzelner Autoren und Leserbriefschreiber decken sich nicht immer mit den Ansichten der Schriftleitung und des HNG-Vorstands. Die Schriftleitung behält sich Kürzungen vor, wobei versucht wird, Sinnentstellungen zu vermeiden. Artikel und Briefe mit Namensnennung (auch Kürzel) werden von den Autoren verantwortet. Für irrtümlich abgedruckte Plagiate und unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge wird keinerlei Verantwortung übernommen. Eine Rücksendung erfolgt nur bei beigefügtem Rückporto und nach Ermessen. V.i.S.d.P.: Mareike Brauchitsch c/o Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.

Die ***HNG-NACHRICHTEN*** bleiben solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden sind. Eine Zurhabenahme gilt ausdrücklich nicht als Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Im Falle des Anhaltens oder der Nichtaushändigung sind die ***HNG-NACHRICHTEN*** mit den Gründen der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden. Mitglieder der HNG e.V. erhalten die ***HNG-NACHRICHTEN*** kostenlos, ausgenommen, sie sind mindestens 6 Monate mit ihrem Monatsbeitrag im Rückstand.

Außenstehende können Einzelexemplare zum Preis von DM 5,-- beziehen (Jahresabonnement: DM 60,-- für 12 Ausgaben). Es handelt sich jeweils um Selbstkostenpreise einschließlich Versandkosten. Die ***HNG-NACHRICHTEN*** sind ebenso wie die HNG e.V. kein kommerzielles Unternehmen. Eventuelle Überschüsse werden für die karitative Arbeit im Sinne der Satzung der HNG e.V. verwendet.

Ein Richter, der für ein bloßes Meinungsdelikt eine langjährige Haftstrafe verhängt, begeht einen unerträglichen Willkürakt und damit Rechtsbeugung ...

... Rechtsbeugung ist schweres Unrecht. Wenn Rechtsbeugung aber zu Freiheitsentzug führt, handelt es sich um schwerstes kriminelles Unrecht!

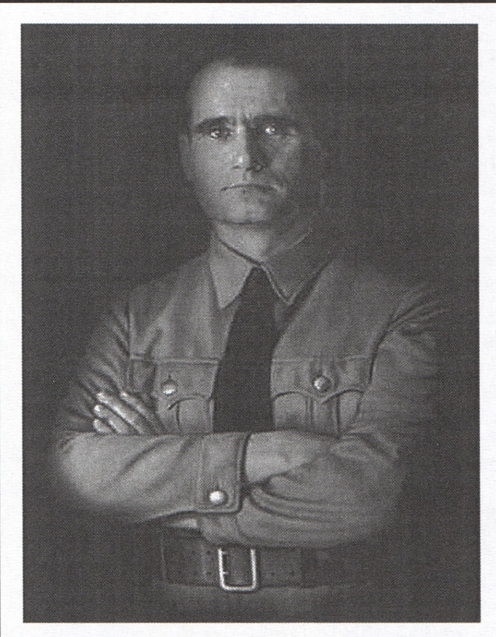
(Bundesverfassungsgericht, Az. 2 BvR 2560/95)

An unsere Leser! Die HNG ist bemüht, die Eingriffe des BRD-Regimes in die politischen Grundfreiheiten nationaldenkender Menschen möglichst lückenlos zu dokumentieren. Bekanntermaßen handelt es sich bei Menschenrechtsverletzungen um Verbrechen, die nicht verjähren. Um die Verantwortlichen später einmal zur Rechenschaft ziehen zu können, brauchen wir möglichst viele Informationen zu den hier benannten Vorfällen. Dazu gehören auch die Namen von Staatsanwälten, Einsatzleitern der Polizei oder Richtern, die mit den jeweiligen Vorgängen zu tun haben. Zwar können wir aus Platzgründen leider nicht jeden Fall sofort in den *HNG-Nachrichten* abdrucken, dennoch wird jede Mitteilung sorgfältig archiviert und gerät nicht in Vergessenheit! Alle Leser sind deshalb nochmals nachdrücklich aufgefordert, die Schriftleitung über entsprechende Vorfälle möglichst umfassend zu informieren.

Bilanz des BRD-Regimes:
108.562 politische Verfahren wegen Meinungsdelikten
(in den letzten zwölf Jahren!)

Das sind allein 108.562 gute Gründe, die HNG zu unterstützen!

Unsere Forderung lautet:
Freiheit für alle verfolgten Nationalisten!
Schluß mit der Gesinnungsjustiz!



Rudolf Heß

– 46 Jahre Haft für den Versuch, den Krieg in Europa zu beenden!

– 46 Jahre Verletzung von Recht und Menschlichkeit!

– 14 Jahre nach seinem Tod im Besatzergefängnis vom BRD-Regime verleumdet!

Märtyrer des Friedens und Symbol der unterdrückten Freiheit in Deutschland!

Gefangenenliste

Jan Bauer	Salinenmoor 6, JVA, 29229 Celle
Marcus A. Bischoff	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Anton Malloth	JVA, Stadelheimer Straße 12/13, 81579 München
Christian Reher	Möhlendyk 50, 47608 Geldern
Josef Schwammberger	Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim **-n.A.-**
Julius Viel	**leider in Haft verstorben**
Ekkehardt Weil	Krümmede 3, 44791 Bochum

Ausland und BRD-Postausland:

Michaelle Benson	18380 N.J.S.P. CN - 861 Trenton NJ 08625 USA
Michael Boyd	#765753, RT 1 Box 150, Tenn Colony, TX 75884 USA **Hinweis: Michael Boyd schreibt deutsch!**
Keith Butcher	501615-2101-F.M. 369 N, Iowa Park. Texas 76367-6968. USA
Johan Dewulf	Cel Nr. 4567, Penitentiar Complex Brugge, Legeweg 200, 8200 Sint-Michiels, Belgien
Robert Dürr	JVA Eisenstadt / Landgerichtsstr. 4, A-7000 Eisenstadt
Joe Erling	Moss Fengsel, Kirkegata 14, 1500 Moss, Norway **Hinweis: Joe Erling schreibt englisch!**
Werner Holm	Bastoy Landsfengsel, postboks 100, N-3191 Horten, Norway **Hinweis: Werner Holm schreibt deutsch!**
Marek Kowaalski	Po Box 8500086, 23642 /Florence-Colorado 81226,8500 USA
Michael Lajoye	Nr. 41-85-C.2.204, Maison Centrale, 49, Rue de la 1ere Armee, F-68190 Ensisheim

Michael Linton	#804254, 1800 Luther Dr, Navasota TX, 77869 USA
João Martins	E.P.P.C. 7570-784 Carvalhal -GDL Portugal
Corey Monson	#785118, 1800 Luther Dr, Navasota TX, 77869 USA
Andrew Murray	c/o NS-PA-NZ P.O. Box 477 Dunedin New Zealand
Erich Priebke	Associazione Uomo e Libertà, Sg. E. Priebke, Via Cardinal Sanvelice N 5, I-00167 Roma
Richard Pobatsznig	Paulricher Straße 2, JVA , A-9020 Klagenfurt, Österreich
Charlie Sargant	No. XL 1688, HMP Gatree Market Harborongh Leics Leib-7RP - England
Richard Scutari	Reg.-Nr. 34840-080, US Penitentiary Max. P.O. Box 8500, Florence, CO 81 226 - 8500 USA
Ron Bach Shelby	547789 / 9601 / Spur 591 / Amarillo-Texas 19/019606 USA
Gerhard Schilcher	Paulricher Straße 2, JVA , A-9020 Klagenfurt, Österreich -
Terje Sjolie	Ringerike Fengsel Justisveien, P-Boks 40, 3533 Tyristrand, Norway **Hinweis: Terje Sjolie schreibt englisch!**
Karola Unterkircher	Kampilerhof, Honigbergweg 11, I-39030 Vintl-Weitental
Bobby Valentin	D 94547 314, P.O. Box 368, Chino, 91708 USA
Steve Viere	H 78372, Oak Hall 5052 up, Po Box 600, Chino, 91708 USA

Briefkontakt wünschen:

Patrick Bangel	Pavenstädter Weg 233, 33334 Gütersloh
Maik Bauer	Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Christopher Björn Balbin	BKH - Haar (Station 22), Pf. 11 11, 85529 Haar
Jens von Behr	Limburger Straße 122, 65582 Diez/Lahn **-n.A.-**
Burkhard B. Böhm	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Jens Brinkmeier	Ahnser Straße 23, 31675 Bückeburg
Matthias Brussig	Karl-Liebknecht-Straße 1, 15926 Luckau
Martin Buttkus	Rostocker Chaussee 70, 18437 Stralsund
Jan Decker	Boostedter Str. 30-32, 24534 Neumünster
André Degen	Am Kaulksee 3, 17235 Neustrelitz **-n.A.-**
Kay Diesner	Marliring 41, 23566 Lübeck
Oliver Diers	Hauptstr.1, 28790 Schwanewede
Sascha Drubnak	Postfach 300352, 98503 Suhl Goldlauter **-n.A.-**
Markus Eckhardt	Postfach 300352, 98503 Suhl Goldlauter
Daniel Fessel	Carl von Ossietzky Str. 60a, 99423 Weimar
René Fourmont	Hermann-Herder-Str. 8, 79104 Freiburg **-n.A.-**
Manuel Fürstenberg	Auf der Freiheit 7, 32052 Herford
Jürgen Fuß	Haus 2, Luisenstraße 90, 53721 Siegburg
Thomas Gerlach	Gartenstraße 4, 07958 Hohenleuben
Christian Gerum	Sudetenlandstraße 200, 86633 Neuburg-Herrenwörth
Olaf Geßner	Breidestr. 4, 02625 Bautzen **-n.A.-**
Tobias Görick	Robert-Havemann-Str.11, 15236 Frankfurt/Oder
Matthias Götz	Dr.-Traugott-Bender-Straße 2, 74740 Adelsheim **-n.G.-**
Marcus Gottwald	Karl-Marx-Straße 8, 98617 Untermaßfeld
Eike Gress	Baumannstr. 81, 83233 Bernau
Robert Gutermuth	Abteistraße 10, 86687 Kaisheim
Thomas Haahaus	Simons Höfchen 26, 42327 Wuppertal
Dirk Haase	Breidscheidtstr. 4, 02625 Bautzen
Steffen Haase	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Maik Hagen	Schulenburger Landstraße 145, 30145 Hannover
Ronny Hahn	Karl-Marx-Straße 8, 98617 Untermaßfeld **-n.G.-**
Sascha Hempfling	Anton-Saefkow-Allee 22c, 14772 Brandenburg
Andreas Hesse	Am Forstgraben 11, 83410 Laufen-Lebenau
Thomas Hoffmann	Äußere-Passauer-Straße 90, 94315 Straubing
Manfred Huck	Kislauer Weg 5, 76669 Bad Schönborn **-n.G.-**

Georg Hutzler	Werner-von-Siemens-Straße 2, 92224 Amberg
Michael Kahle	Willohstr.13, 49377 Vechta **[Postsperre]**
Lars Köhler	Glaubitzer Sraße 1, 01619 Zeithain **-n.G.-**
Jens Werner Klocke	Anton Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Andreas Kirch	Lerchesflurweg 37, 66119 Saarbrücken **-n.A.-**
Daniel Kreuels	Luisenstraße 90, 53721 Siegburg -
Steffen Krüger	Am Kaulksee 3, 17235 Neustrelitz
Chris Kulinski	Theodor-Fliedner-Platz 2.1, 33161 Hövelhof
Maik Labuhn	Zum Fuchsbau 1, 18196 Waldeck
Sascha Lamijon	Gerichtstraße 5, 58086 Hagen **-n.A.-**
Stefen Lange	Am Kaulksee 3, 17235 Neustrelitz
Alexander Larrass	Paradeplatz 5, 34613 Schwalmstadt
Jörg Lewinsky	Limperstraße 32, 45657 Recklinghausen
Sven von Loh	Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin
Richard Lorenz	Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing
Julian Lorenzer	Wallgutstraße 2, 78462 Konstanz **-n.G.-**
Kevin Lüpker	Gillstraße 1, 58239 Schwerte
Mirko Meinel	Dresdener Straße 1a, 04736 Waldheim
Stefan Moser	Ulmenstraße 95, 40476 Düsseldorf
Hendrik Möbus	Postfach 100463, 99854 Gotha
Thomas Mührenberg	Breidenbeck 15, Haus IV, 29525 Uelzen **-n.G.-**
Sebastian Murmann	Greizer Str. 70, 07545 Gera
Michel Nauschütz	Fallerweg 5, 54516 Wittlich
Klaus Neubauer	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Markus Ott	Masurenstraße 28, 42899 Remscheid **-n.A.-**
Roy Petersen	Am Kaulksee 3, 17235 Neustrelitz
Alexander Pillert	Karl-Marx-Straße 8, 98617 Untermaßfeld
Benny Pfab	Abteistraße 21, 86694 Niederschönfeld
Enrico Preißler	Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau **-n.G.-**
Phiel Probst	Anton-Puschkin-Straße 7, 99334 Ichershausen **-n.A.-**
Henry Raschke	Reichenheiner Straße 236, 09125 Chemnitz **-n.G.-**
Oliver Reimetz	Langenwiedenweg 46, 59457 Werl
Robin Richter	Dr. Traugott-Bender-Str.2, 74740 Adelsheim
Kai Sauer	Gillstr. 1, 58239 Schwerdte-Ergste **-entlassen-**
Mario Schieck	Lehrterstr. 61, 10557 Berlin **-n.G.-**
Frank Schild	Marliring 41, 23566 Lübeck
Lutz Schillok	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Björn Schnieder	Tündersche Straße 50, Haus I, 31789 Hameln **-n.G.-**
Marc Sokolowski	Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim
Pascal Stolle	Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Andreas Thoben	Baumannstr.81, 83233 Bernau (Diplom/Ing.)
Jan Turlach	Am Kaulksee/Wessenberger Ch., 17235 Neustrelitz
Rüdiger de Vries,	Buchenallee 6, 47551 Betburg
Billy Zandy Wagner	Ahnserstraße 23, 31675 Bückeburg
Stefan Wagner	Gartenstraße 4, 07958 Hohenleuben
Volker Wendland	Marliring 41, 23556 Lübeck
Jan Werner	Cloppenburger Str. JVA, 26133 Oldenburg
Thorsten Wetzel	Kolpingstr.1, 74523 Schwäbisch-Hall **-n.G.-**
Kevin Wienker	Ausbau 8, 16835 Wulkow
Tobias Woick	Sudetenlandstraße 200, 86633 Neuburg a.d.D.
Michael Wolff	Breitenbeck 15, Haus 1, 29525 Uelzen
Sebastian Zehne	Carl von Ossietzky Str. 60a, 99423 Weimar
Marco Zint	PF 300 352, 98503 Goldlauter/Suhl

Erläuterung zur Gefangenenliste: - n.G - : neuer Gefangener ***- n.A. -*** : neue Anschrift



Briefe an den Vorstand

WICHTIG: Die hier veröffentlichten Briefe an den HNG-Vorstand geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers bzw. Schriftleiters wieder. Namentlich gekennzeichnete Schreiben werden von den Verfassern verantwortet. Grundsätzlich gelten alle Schreiben an die Schriftleitung als Leserzuschriften, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Hallo, liebe Ursel!

Ich danke Dir von ganzem Herzen für Deine Unterstützung in der vergangenen Zeit. Ich möchte von dem Guten, das ich erfahren durfte, etwas an andere weitergeben. Bitte schicke mir einen HNG-Antrag und sage mir, wie ich helfen kann.

Für immer in Deiner Schuld
Lars Hildebrandt

Heil Dir, liebe Ursel!

Sag mal, kann das sein, das Du mich vergessen hast? Dein letzter Brief kam am 25.11.01 hier an. Oder hast Du zurückgeschrieben und der Brief ist hier mal wieder nicht angekommen? Na ja, waren wohl wieder Milzbrandererreger in der Postsendung. Du wirst lachen, aber das ist die Meinung meines Bereichsleiters. Hier sind nämlich einige Briefe nicht angekommen. Nun wird ich Dir mal das Noieste berichten.
Als erstes: Meine Post wird wieder gelesen. Begründung: Ich sei »frauenfeindlich, antisemitisch und neonazistisch«. Frauenfeindlich deswegen, weil ich mich über ein paar arrogante, eingebildete Beamtinnen aufgeregt habe. Antisemitisch und neonazistisch, weil ich mich mit »88« verabschiedet habe. Dabei meinte ich »Egal ist 88«. Das ist ja wohl eine Redewendung, die jeder kennt. Aufgrund dieser Bemerkungen bekomme ich außerdem auch keinen Urlaub und eine negative Beurteilung für meine 2/3-Entlassung. Danke! Es lebe der Art. 3 des »Grundgesetzes«.
Zum Thema NPD. Ich hab eine eigene Theorie. Diese V-Mann-Posse ist Absicht, um das Verfahren einstellen zu können. Die haben vermutich gemerkt, daß die vor dem Verfassungsgericht keine Chance haben und die NPD als verfassungskonforme Partei bestätigt wird. So wie das jetzt läuft, bleibt da immer ein übler Nachgeschmack. Aber was mich in Erstaunen versetzt hat, wie viele hohe Funktionäre für den VS gearbeitet haben sollen. Der Wahnsinn. Hauptsache die Partei zerbricht daran jetzt nicht.

Mark Steinlandt

Liebe Ursel, lieber Kurt!

Habe Deinen Brief dankend erhalten. Zunächst einmal beste Grüße und Wünsche auch an Kurt. Es ist ja wohl klar, daß die mit uns rechnen müssen, leider werden wir von Zeit zu Zeit weniger. Zu viele verfallen den Drogen oder verüben Verrat. Hier im Knast lernt man so einige Leute erst richtig kennen. Egal wie viele wir sind, Hauptsache diese tun es richtig. Ja, das Jahr hat für mich persönlich sehr negativ begonnen. Das Bundesgericht hat nun nach neun Monaten meine Revision verworfen, obwohl diverse Verfahrensfehler vorhanden waren. Eines Tages werden sie dafür bezahlen – auf Pfennig und Heller! Ich hoffe, daß es mit der Post nun besser läuft, denn inzwischen gehen die Briefe nicht mehr zur Durchsicht zum Richter. Stell Dir mal vor: ein Bild des Grabes von Rudolf Heß wurde einbehalten. Es gefährde angeblich die Anstaltsordnung.
Wenn die Richter das Kürzel HNG lesen, sehen alle gleich rot, in der Anstalt sieht man das dagegen nicht so arg. Allerdings ist es egal, was man schreibt, sie dichten es sich dann so hin das es strafbar ist. Ich hatte dank der HNG echt viel Post zum Julfest aus ganz Deutsch

land. Hier noch einmal mein Dank an Euch. Ich glaube Dir, daß in der Julfestzeit viel Arbeit ist. Es ist/soll ja für einen guten Zweck sein, auch wenn es viele nicht würdigen. Beste Grüße an alle Mitarbeiter der HNG. In diesem Sinne

Mit heidnischem Gruß
Maik Labuhn

Sehr geehrte Frau Müller!

Ich wollte Ihnen mitteilen, daß ich mittlerweile umgezogen bin. Ich bitte Sie daher, mich in Ihrer Liste mit der neuen Anschrift einzutragen. Dafür im Voraus vielen Dank.
Mir geht es den Umständen entsprechend gut und ich möchte mich auch für Ihre Weihnachtsgüße bedanken. In Remscheid ist die JVA etwas humaner als in Wuppertal, deshalb wird die Zeit auch etwas leichter zu überstehen sein.

Mit freundlichen Grüßen
Markus Ott

N.S.: Ich bewundere Ihre Arbeit sehr und ich hoffe, dass Sie uns noch sehr lange erhalten bleiben.

Heil Dir, werte Kameradin Ursel!

Das neue Kampfjahr hat gut begonnen. Markus und ich haben einen weiteren Kamerad auf die Zelle bekommen – unter der Bedingung, daß wir die Füße still halten. Wir haben viele Grußkarten und Neujahrswünsche erhalten, wofür wir uns auch recht herzlich bei Euch und allen Unterstützern bedanken, sie haben uns sehr viel Kraft gegeben.
Viele Ansprachen und Denkweisen von großen Leuten der deutschen Geschichte werden für uns ewig Gültigkeit behalten und wir werden unser Handeln an Ihren Taten messen. Der 11.September letzten Jahres wirft vermutlich mehr Fragen auf als Antworten, und ich bin mir auch sicher, daß der Anschlag eine Inszenierung seitens der USA und Israel war, um endgültig ihre Vormachtsstellung in der Welt zu sichern. Weiter möchte ich mich dazu nicht äußern, sonst wird Dich dieser Brief wohl nicht erreichen, Du weißt ja, wie es hier mit der soge

Solidarität...

Weltweite Organisationen für nationale politische Gefangene:

England:
C.O.T.W.
(Behind the Bars)
PO Box 3017
Barnet. Herts. EN4 9PY

Schweden
The A.B.
Box 3101
200 -22 Malmö

Slowakei
Women f. Aryan Unity
A.Z., P.O. BOX 62
91601 Stará Turá

Niederlande:
CONSORTIUM,
De Levensboom
Acasialaan 27
9250 Waas Munster

Portugal:
Justitia & Liberdade
APTD 14.121
1064- 002 Lissabon
Codex / Portugal
http:/www.go.to /justicaliberdade

U.S.A.
Thule Publication, PO Box 4542
Portland. OR 97208
Im Internet: **http://www.thulepublications.com**

Serbien
SF/RGJ
P. Fah 138
35000 Jagodina

Spanien
Alternativa Europea
Ap.correos 877
08080 Barcelona

Australien:
Australian R. M.
P.O.Box 2047
Rockingham WA 6168

Neuseeland:
Western Destiny
P.O. Box 1627
Parap. Beach

französisch-amerikanische Gefangenenhilfsgruppe zu erreichen über:

World Church of the Creator
P.O. Box 2002
USA - East Peoria, IL 61611
Im Internet: **http://www.wcotc.com**
http://www.creator.org

Die HNG ist stets bemüht, ihre weltweiten Verbindungen zu nationalistischen Gefangenenhilfsgruppen kontinuierlich auszubauen. Derzeit arbeitet das Auslandsreferat daran, entsprechende Kontakte auch nach Rußland und Griechenland zu knüpfen.

Vernetzung

Nationale und Freie Infotelefone:

NIT-Berlin (Rep)	030/4628917
F.I.T. Hamburg	040/72978885
F.I.T. Mecklenburg	0381/6009672
NIT-Preußen	033762/50044
NIT-Rheinland	0211 – 6108304
NIT-Thüringen (NPD)	03621/757208
NIT-Bayern	089/134764
NIT-Karlsruhe	0721/9510535
NIT-Lübeck (Bündnis Rechts)	0451/6110622
NIT-Bayern-Franken	09321/927420
NIT-Pommern	039954-39085
NIT-Schweiz	0041-56-6310365

Gefangenenhilfe / Rechtshilfe:

HNG im Internet: **http://hng-nachrichten.com**
E-Mail: **hng-nachrichten@firemail.de**

Deutsches Rechtsbüro:
http://www.deutsches-rechtsbuero.de

Hoffmann-von-Fallersleben-Bildungswerk und Gerhard-Kaindl-Stiftung:
http://www.fallersleben-bildungswerk.de

Zeitschriften / Medien:

Der Weiße Wolf (ehemalige Zeitschrift aus der JVA Brandenburg):
http://wolf88.cjb.net/

Radio Germania:
http://www.radio-germania.org

Internetprojekte:
Nationaler Widerstand: **http://widerstand.com**
Freies Franken: **http://talk.to/Franken**
KS Stralsund: **http://stoertebeker.net**
Mädelbund: **http://fmb99.cjb.net**
Die Kommenden/Triskel: **http://die-kommenden.net/triskele**
NPD-Verbotsverfahren:
http://www.npd-verbotsverfahren.de
www.nwbayern2.de

nannten »Meinungsfreiheit« aussieht.
Ich habe nun mehrere Ausgaben der *Zur Zeit* aus Österreich erhalten und ich finde diese Zeitung sehr informativ und vor allem national und da sieht man mal wieder, das andere Länder uns in Sachen Demokratie was vormachen. Man sieht ja auch wie die nationalen Kräfte um uns herum immer stärker werden, siehe Belgien der Vlams-Blok 15 Prozent, Österreich FPÖ, Frankreich Le Pen, Ungarn die MIEP. Na ja, hoffentlich kommt der nationale Aufschwung auch bald zu uns rüber und reißt dieses Volk aus seinem Tiefschlaf und es besinnt sich wieder auf seine alten Werte! In diesem Sinne beende ich diesen Brief an Dich und die besten Heilsgrüße an Kamerad Kurt.

In Treue fest Euer Kamerad
Marco Zint

Heil Dir, liebe Ursel!

Zur Zeit läuft hier bei mir alles schief, was nur schief laufen kann! Ich habe vor einiger Zeit einen Strafzusammenzug beantragt und diesen auch bekommen. Nun dachte ich, mir würden einige Monate »geschenkt« und ich hätte nur noch eine Sache im Computer zu stehen. Falsch gedacht! Als ich letzte Woche mein Vollstreckungsblatt bekam mußte ich feststellen, daß hier wieder ein Riesenfehler passiert ist, und mir auf ein rechtskräftiges Urteil noch zwei Monate draufgelegt wurden. Also habe ich jetzt eine längere Haftzeit als vor dem Zusammenzug. Jetzt habe ich dort erst mal hin geschrieben und gefragt, ob man jetzt schon bei der StA Braunschweig Urteile nach belieben ändern kann, obwohl sie schon rechtskräftig sind! Mal sehen was diesbezüglich noch passiert. Ich habe jetzt auch noch die Prüfung meiner Rückverlegung in den Offenen Vollzug beantragt. Ansonsten wird der Knast hier allmählig zum Asylantenheim – 85 Prozent Ausländer! Jetzt haben die mich und einige andere Kameraden getrennt und auf andere Häuser verteilt. Vielleicht denkt unser toller Rosenthal er bekommt mich dadurch klein, aber damit schneidet er sich in sein eigenes Fleisch.

Mit bekanntem Gruß
Michel Wolff

Frieden für Deutschland:

Kein deutsches Blut für fremde Interessen!

Auslandseinsätze der Bundeswehr sind krass gesetzeswidrig

Am 16. November letzten Jahres stimmte der Deutsche Bundestag mit der Regierungsmehrheit der Fraktionen von SPD und Grünen einem Antrag der Bundesregierung zur Teilnahme der BRD am Krieg in Afghanistan zu. Mindestens 30 Abgeordnete der Grünen und der SPD wollten dagegen stimmen. Ihre Parteiführungen hatten aber »empfohlen«, für den Antrag zu stimmen. Es blieb aber nicht bei der reinen Empfehlung, sondern die Abweichler wurden unter massiven Druck gesetzt. Als auch das nicht half, verband der Bundeskanzler die Gewissensentscheidung über den Kriegseintritt mit der Vertrauensfrage. Jeder wußte, wie die Alternative damit lautete: entweder Zustimmung zum Kriegseintritt oder Ende der rot-grünen Bundesregierung mit Auflösung des Bundestages und anschließenden Neuwahlen. Für die politischen Zukunftsaussichten der Neinsager hätte es im letzteren Fall sicherlich nicht gut ausgesehen, womit ihnen auch deutlich gedroht wurde (z.B. von Müntefering: »Wer mit der SPD Politik machen will, der muß an den nächsten Stimmzettel denken. Allein, aus eigener Kraft können wir keine Politik machen«). Das Ergebnis ist bekannt: Nur vier Abgeordnete trauten sich mit NEIN zu stimmen.

Allein wegen dieser brutalen Durchgesetzung des imperativen Mandats ist die Bundestagsabstimmung über die Teilnahme am Krieg in Afghanistan verfassungswidrig. Denn Artikel 38 Abs. 1 GG lautet auszugsweise: »Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages [...] sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.« – Das imperative Mandat ist also klar und unmißverständlich im Grundgesetz verboten.

Aber nicht nur aus diesem Grund, sondern vor allem wegen seiner krassen inhaltlichen Verfassungswidrigkeit und des Fehlens jeglicher Rechtsgrundlage für die Abstimmung ist der Kriegsbeschluß des Bundestages VON ANFANG AN NULL UND NICHTIG.

Jeder Kriegseinsatz der Bundeswehr bedarf der Zustimmung des Deutschen Bundestages, aber wann darf der Bundestag laut GG zustimmen? Darüber gibt Art. 115a Abs. 1 GG Aufschluß: »Die Feststellung, daß das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht (Verteidigungsfall), trifft der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates. Die Feststellung erfolgt auf Antrag der Bundesregierung und bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, mindestens der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages«.

Der VERTEIDIGUNGSFALL ist also eindeutig definiert. Es gibt nicht die geringste Möglichkeit, daran zu rütteln, es sei denn durch eine Grundgesetzänderung. Er setzt unmißverständlich voraus, daß das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird, oder ein solcher Angriff unmittelbar droht. Ist dies gegenwärtig der Fall? NEIN, natürlich nicht!

Ist der Kriegseintrittsbeschluß mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt worden? NEIN, wegen der Verknüpfung mit der Vertrauensfrage des Kanzlers wurde gerade erst die absolute Mehrheit erreicht - mit Hängen und Würgen!

Artikel 115a GG kann also nicht die Rechtsgrundlage für den Bundestagsbeschluß vom 16. November 2001 sein. Welche Rechtsgrundlage hat der Beschluß dann überhaupt?

Eins ist sicher: Nachdem offensichtlich nicht die Landesverteidigung der Einsatzzweck ist, müßte es bei verfassungsgemäßem Zustandekommen einen anderen legalen Zweck geben, und zwar einen, der ebenfalls – wie der Verteidigungsfall - im Grundgesetz ausdrücklich zugelassen ist. Denn Artikel 87a Abs. 2 GG besagt:



Welchen Interessen dienen deutsche Soldaten an der Seite der USA?

FUNKTION AUCH IMMER, SONDERN EIN KORRUPTES WERKZEUG DER MACHT, DURCH WELCHES DAS GRUNDGESETZ ZUR HURE HERABGEWÜRDIGT WIRD!

Vor allem enthält Artikel 24 Abs. 2 GG weder eine ausdrückliche Zulassung von irgendwelchen Kategorien von Einsätzen der Streitkräfte noch überhaupt die bloße Erwähnung eines definierten Einsatzzwecks oder Einsatztyps. Dies wäre aber erforderlich, um Einsätze zu legitimieren, die nicht der Verteidigung dienen (Artikel 87a Abs. 2). Daß es natürlich zum Zeitpunkt der Entstehung des Grundgesetzes nicht in Frage kam, weil die Bundeswehr erst später gegründet wurde, macht den Versuch, diesen Absatz zur Legitimation militärischer Einsätze heranzuziehen, nur noch komischer. Dieser Versuch könnte nur erfolgreich sein, wenn der GG-Artikel diesbezüglich später erweitert worden wäre. Dabei hätten dann aber auch die Entscheidungs- und Kontrollkompetenzen der Staatsorgane bei der Feststellung der jeweiligen Einsatzfälle geregelt werden müssen, wie etwa in Artikel 115a Abs. 1.

DAS IST ABER ALLES NICHT GESCHEHEN.

DER BESCHLUSS DES BUNDESTAGES VOM 16. NOV. 2001 IST ALSO EINDEUTIG VERFASSUNGSWIDRIG. MEHR NOCH: DIE ABSTIMMUNG ENTBEHRT JEDER RECHTLICHEN GRUNDLAGE UND IST SOMIT REINER SCHWINDEL. DARAN KANN ES AUCH FÜR EINEN VERFASSUNGSRECHTLICHEN LAIEN, DER ABER DES LESENS KUNDIG IST, NICHT DEN LEISESTEN ZWEIFEL GEBEN.

KEIN DEUTSCHER, INSBESONDERE KEIN DEUTSCHER SOLDAT, IST VERPFLICHTET, SICH EINEM DERARTIGEN, AUF KRIMINELLEN MACHENSCHAFTEN BASIERENDEN BESCHLUSS ZU BEUGEN. IM GEGENTEIL, NUR WER DAGEGEN HANDELT UND ANDERE AUFFORDERT, DAS GLEICHE ZU TUN, HANDELT RECHTMÄSSIG!

»Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zuläßt.«

Sind »Out of area«-Einsätze der Bundeswehr im Grundgesetz zugelassen? NEIN, keine Spur, schon gar nicht »ausdrücklich«. Tatsache ist, daß das Grundgesetz überhaupt keinen anderen Einsatzzweck für die Streitkräfte als eben den Verteidigungsfall nennt.

Von den Befürwortern eines aggressiven militärischen Engagements der Bundesrepublik im Rahmen der NATO wird eigentlich nur der Artikel 24 Abs. 2 GG als verfassungsrechtliches Feigenblatt angeführt. Er lautet: »Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern«.

Sogenannte »Verfassungsrechtler« behaupten nun, diese Bestimmung legitimiere auch militärische Einsätze. Wohl gemerkt: eine Bestimmung, die zu einem Zeitpunkt (1948-1949) zustande kam, als Deutschland unter alliierter Militärdiktatur stand und deutsche Politiker nicht in ihren wildesten Träumen an eine deutsche Wiederbewaffnung dachten

ES DARF UND MUSS FESTGESTELLT WERDEN: WER ALS VERFASSUNGSRECHTLER SOLCHEN UNSINN BEHAUPTET, IST KEIN UNABHÄNGIGER JURIST MEHR, IN WELCHER

Prozeßgeschehen

Wie geht es weiter im NPD-Verbotsverfahren?

Beim Bundesverfassungsgericht ist fristgemäß die Stellungnahme der NPD zur V-Mann-Panne im NPD-Verbotsverfahren eingetroffen. Die Stellungnahme der Partei wurde dem Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichtes am Sonntag per Fax übermittelt. Damit kann das Gericht jetzt über das weitere Vorgehen beraten. Zuvor hatten Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung, die ein Verbot der Partei anstreben, zu den Vorgängen Stellung genommen.

Das Gericht will wegen der V-Mann-Panne noch einmal prüfen, ob die Anträge auf ein Verbot der NPD überhaupt zulässig sind, und ob dann eine neue mündliche Verhandlungen anzusetzen ist. Im Januar hatte es alle Termine überraschend abgesetzt, als ein dem Gericht bis dahin unbekannter V-Mann auf der Zeugenliste der Antragsteller aufgetaucht war. Das nährte den Verdacht, der Verfassungsschutz habe seine eigenen Mitarbeiter - im Sinne von »agents provocateurs« zu Äußerungen bewegt, die bei Gericht dann die »Verfassungsfeindlichkeit« der NPD belegen sollen.

Die NPD-Prozeßvertreter hatten bereits im letzten Jahr angekündigt, in Umrissen den Anteil solcher "agents provocateurs" an den vorgegebenen Verbotsgründen sichtbar zu machen. Es sei, so Rechtsanwalt Mahler, »fraglich, ob es das Bundesverfassungsgericht unter den Augen einer kritischen Weltöffentlichkeit auf sich nimmt, diese Beweisführung abzuwürgen«. Die »kriminellen Seilschaften in den Diensten« würden dann offenbar, sodaß eine verhinderte Hauptverhandlung für sie in jedem Fall das »kleinere Übel« wäre.

In der aktuellen Stellungnahme legt Mahler nun noch einmal nach: »In den Köpfen der zuständigen Beamten hat sich offensichtlich die Vorstellung verfestigt, daß die Aufdeckung des Einflusses der Geheimdienste auf die Antragsgegnerin prozeßentscheidend sein müßte. Die Verantwortlichen wissen auch, daß die Antragsgegnerin ihre Verteidigungsanstrengungen gerade auf die entsprechende Aufklärung konzentriert und beabsichtigt, in der Hauptverhandlung das Überraschungsmoment voll zu nutzen. Der Erfolg ihrer Anstrengungen würde eine tiefe politische Krise auslösen, weil die Öffentlichkeit erfahren würde, daß durch kriminelle Machenschaften der verschiedenen in- und ausländischen Geheimdienste die verfassungsmäßigen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland in einem Ausmaß innerlich zersetzt sind, daß in diesem Lande von einer verfassungsmäßigen Ordnung nichts mehr übrig geblieben ist. Einen Vor!

geschmack vermittelt die Affäre ›Tino Brandt‹. Die Ministerialbeamten sind sich unsicher, wie weit die Bemühungen der Antragsgegnerin gediehen sind, gerichtsverwertbare Beweise zur Durchleuchtung des Behördenmorastes zu erlangen. Allen sitzt noch der Schock des ›Schmücker-Prozesses‹ in den Gliedern, der nach 13 Jahren abgebrochen werden mußte, weil es der Verteidigung in diesem Verfahren gelungen war, die im Hintergrund wirkende kriminelle Organisation innerhalb der einschlägigen Sicherheitsbehörden, die die Fäden zog, ansatzweise sichtbar zu machen. Diese Erfahrung lehrt die Dienste,

daß es genügt, wenn die Verteidigung an irgendeiner Stelle den Faden zu fassen bekommt, aus dem das geheimnisvolle Netz der Häscher und Provokateure geknüpft ist, das man über die Antragsgegnerin ausgebreitet hat. Dann zieht Eins das Andere nach sich. Es gibt kein Halten mehr. Dem wollen die Dienste diesmal wirksam vorbauen. Sie müssen unter allen Umständen in Erfahrung bringen, was die Antrags!

gegnerin von ihnen weiß und beweisen kann. Vor die Alternative gestellt, im Verbotsverfahren als verbrecherische Organisation entlarvt zu werden oder den Prozeß zum Platzen zu bringen, werden sie letzteres vorziehen. Das erklärt die Dreistigkeit, mit der die Ausspähung gegen die Antragsgegnerin in Szene gesetzt worden ist.« Wann das Gericht über den weiteren Fortgang des Verfahrens entscheiden wird, ist weiter ungewiß. Das Verfahren steht jedoch auf einer offiziellen Liste des Gerichts als eines derjenigen, dessen Erledigung die Richter noch in diesem Jahr anstreben. Aus Gerichtskreisen verlautete, die Richter würden bei ihrer Entscheidung die im September anstehende Bundestagswahl berücksichtigen, um »möglichen Schaden von allen Verfahrensbeteiligten abzuwenden«. Als mögliche Entscheidungsalternative käme die förmliche Aussetzung des Verfahrens bis nach der Wahl in Betracht. Erst danach würde das Gericht über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der endgültige Abschluß des Verfahrens rechtzeitig vor der Bundestagswahl scheint indessen nicht sehr wahrscheinlich. Gerichtspräsidentin Jutta Limbach, die dem Zweiten Senat vorsitzt, scheidet am 10. April offiziell aus dem Amt. Ihre Nachfolgerin muß sich erst noch in das Verfahren einarbeiten. Selbst wenn das Gericht eine mündliche Verhandlung noch für den Sommer anberaumen sollte, vergingen erfahrungsgemäß Monate bis zum eigentlichen Urteil.

Antragsteller wählen sich ihre Richterselbst

Der Bundesrat wählte inzwischen den Vorsitzenden des Ersten Senats, Hans-Jürgen Papier, zum neuen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts. Der bisherige Vizepräsident tritt damit die Nachfolge Jutta Limbachs an, die im April aus Altersgründen ausscheidet. Der 58-jährige Papier ist Mitglied der CSU, während Limbach der SPD angehört.

Nach einem gesetzlich nicht geregelten Parteienproporz wechseln sich SPD und Unionsparteien mit der Besetzung des Präsidentenpostens beim Bundesverfassungsgerichts ab, weswegen die politische Unabhängigkeit des höchsten deutschen Gerichts von Kritikern stark angezweifelt wird. Nachfolger Limbachs als Vorsitzender des für Staatsrechts zuständigen Zweiten Senats soll der von der SPD benannte Richter Winfried Hassemer werden. Als neue Richterin ist die ebenfalls der SPD zugerechnete Bielefelder Rechtsprofessorin Gertrude Lübbe-Wolf vorgesehen. Der Wechsel an der Spitze des Verfassungsgerichts erfolgt am 10. April mit Übergabe der Ernennungs- und Entlassungsurkunden durch Bundespräsident Johannes Rau (SPD). Rau hatte erst kürzlich erklärt, er wünsche sich vom Bundesverfassungsgericht ein Verbot der NPD.

Auf ihrer letzten Pressekonferenz als Gerichtspräsidentin bedauerte Limbach, daß sie wegen der V-Mann-Affäre nun doch nicht mehr das von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat angestrengte Verbotsverfahren gegen die NPD zu Ende führen kann. Ob das Verfahren fortgesetzt oder neu aufgerollt wird, bleibt vorerst in der Schwebe. Limbach versicherte, die Angelegenheit werde von den acht Richtern des Zweiten Senats «weiterhin sehr ernsthaft verfolgt». Vor weiteren Entscheidungen müsse aber erst die bis 11. März angeforderte Antwort der NPD auf die Stellungnahme der Bundesregierung zu den V-Männern abgewartet werden.

Im Namen des ganzen Senats gab Limbach eine Erklärung zu Spekulationen ab, sie sei über das Verhalten der Bundesregierung in Sachen V-Mann-Einsatz bei der NPD so aufgebracht, daß sie es abgelehnt habe, Anrufe von Bundeskanzler Gerhard Schröder und Innenminister Otto Schily entgegenzunehmen. Limbach betonte, die beteiligten Richter begriffen dieses Verfahren nicht als persönliche Angelegenheit und fühlten sich daher auch nicht als Person beleidigt und mißachtet. Sie hätten aber für ein rechtsstaatliches und faires Verfahren zu sorgen und deshalb nicht mit einer Verfahrenspartei ohne Beteiligung der anderen telefonieren können. ***Karsten Voigt***

Prozeßgeschehen

Ungereimtheiten im Lichtenhagen-Prozeß

Seit November stehen in Schwerin drei junge Männer vor Gericht, denen wegen ihrer Teilnahme bei den gewalttätigen Protesten gegen die Asylantenmißwirtschaft in Rostock-Lichtenhagen, 1992, von der Staatsanwaltschaft Mordversuch, Brandstiftung und Landfriedensbruch vorgeworfen wird.

Eine neue Schlappe im Lichtenhagen-Prozeß mußte die Staatsanwaltschaft hinnehmen. So hatten die Nebenkläger versucht, den Eindruck zu erwecken, daß Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen im August 1992 planmäßig von rechten Kreisen organisiert worden sind. Das Gericht ging jedoch auf die Versuche der Anklage den Prozeß politisch instrumentalisieren nicht ein. Stattdessen geht das Gericht davon aus, daß die drei Angeklagten davon nichts gewußt hätten, selbst wenn es einen derartigen Plan gegeben hätte.
Auf besondere Kritik der Nebenkläger stieß der Verzicht des Gerichtes den Geheimdienstkoordinator Ernst Uhrlau zu vernehmen. Der Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Martin Poell, erklärte, daß es für ihn »eine zentrale Frage, ob das Pogrom organisiert war«. Poell wollte von Uhrlau in Erfahrung bringen, ob die Geheimdienste bereits im Vorfeld Hinweise auf den Überfall hatten. Das wäre allerdings eine Überraschung, zumal es in einem solchen Fall mit Sicherheit bereits in der Vergangenheit erhebliche Aufregung gegeben hätte. Kritik erntete die Anklage auch vom Richter, der der Staatsanwaltschaft vorwarf, daß sie ihre Ermittlungen während des Prozesses durchführe. Der Richter erklärte, daß er es im Interesse ökonomischer Verhandlungsführung erwogen habe, den Prozeß bis zum Abschluß der Ermittlungen zu beenden.
In ihrer Empörung über die Entscheidung des Gerichts »vergaßen« die Systemmedien zu berichten, daß auch noch ein Wachmann als Zeuge der Anklage verhört wurde. Dieser hatte seinerzeit, in seiner Eigenschaft als Einsatzleiter des privaten Wachdienstes, versucht die Brände im unteren Stockwerk des Sonnenblumenhauses zu löschen. Von den Angeklagten erkannte er jedoch keinen als Täter wieder.

Wüßte man es nicht besser, so müßte man den Lichtenhagen-Prozeß in Schwerin für den Versuch halten, eine Reihe von ABM-Stellen künstlich in die Länge zu ziehen von der jeder weiß, daß sie für die Volkswirtschaft faktisch sinnlos sind, aber für das politische Kalkül bestimmter Parteien dafür um so unverzichtbarer. Hieß es anfangs, die Urteile würden für Februar erwartet, so wurde dann daraus März und nun schließlich gar April. Im Lichtenhagen-Prozeß gab es bislang 15 Verhandlungstage bei denen 28 Zeugen und 2 Sachverständigte gehört wurden. Anfang März sagte u. a. der SPD-Landtagsabgeordnete Manfred Rissmann aus. Dieser erklärte, daß Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen von der Politik nur unzureichend aufgearbeitet worden seien. Rissmann gehört zu den Verfechtern der These, daß die Ausschreitungen in Rostock von rechten Gruppen »planmäßig organisiert« wurden, selber war er 1992/93 stellvertretender Vorsitzender des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Krawallen. Als dieser vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern eingesetzte Untersuchungsausschuß dafür jedoch keine Erkenntnisse beibringen konnte, warf Rissmann diesem mangelnden Aufklärungswillen vor und verweigerte gar seine Unterschrift unter den Abschlußbericht der Kommission. Auch ein hessischer Fernsehjournalist konnte nicht allzu viel zur Belastung der Angeklagten beitragen.

Kundgebung am
06. 04 2002 in Leipzig

»Für Versammlungsfreiheit und gegen Repressionen«

Treffpunkt: 12.00 Uhr -
Bahnhofsvorplatz Hauptbhf. Leipzig

Infos über: www.widerstand.com

Prozeßgeschehen

Zwei Jahre Haft für Manfred Roeder

Der ehemalige Rechtsanwalt Manfred Roeder ist in Frankfurt am Main wegen angeblicher »Verunglimpfung des Staates« erneut zu zwei Jahren Haft verurteilt worden. Da der 72jährige »mehrfach einschlägig vorbestraft« sei, schloß das Landgericht eine Bewährung aus. Roeder hatte im April 2000 einen offenen Brief an die Bundesregierung und Parlamentsabgeordnete verschickt und den Politikern unter anderem »Völkermord gegen das eigene Fleisch und Blut« vorgeworfen. Die Staatsanwaltschaft hatte 26 Monate Gefängnis für Roeder gefordert. Die Verteidigung wollte Freispruch. Sie kündigte direkt nach dem Urteilsspruch an, in Revision zu gehen. Roeder habe in seinem Brief die Politiker »böswillig verächtlich gemacht«, hieß es in dem Urteil. Der Angeklagte habe die Grundrechte dazu »mißbrauchen« wollen, »die Demokratie abzuschaffen«. Es gehe ihm um die Wiederherstellung des Dritten Reiches, sagte der Vorsitzende der Staatsschutzkammer, Horst Zimmermann, in der Urteilbegründung.

NPD-Chef Udo Voigt freigesprochen

Das Greifswalder Amtsgericht hat den NPD-Vorsitzenden Udo Voigt vom Vorwurf der »Volksverhetzung« und angeblicher Anstiftung zu Straftaten freigesprochen. Die Stralsunder Staatsanwaltschaft will gegen das Urteil Berufung einlegen, wie Behördensprecher Ralf Lechte mitteilte.

Wie Amtsgerichtsdirektor Rudolf Kirchner mitteilte, sei das vom ZDF mitgeschnittene Material über eine Wahlkampfrede Voigts in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 1998 derart lückenhaft gewesen, daß eine klare Beweisführung nicht möglich war. Voigt, Diplom-Politologe und ehemaliger Hauptmann der Bundeswehr, hatte dagegen erklärt, daß die »fehlenden Mitschnitte« bewußt weggelassen wurden, um das einzige »Beweismittel« zu manipulieren. Aussagen seien so aus dem Zusammenhang gerissen und neu zusammengesetzt worden.

In der dem Gericht präsentierten Film-Collage des ZDF soll Voigt unter anderem zu Angriffen auf Politiker aufgerufen haben. Die Anklagebehörde hatte eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten beantragt, die zur Bewährung ausgesetzt werden sollte. Die Vorwürfe gegen Voigt sind auch Gegenstand der Verbotsanträge gegen die NPD. Offenbar fehlte es den Antragstellern an der notwendigen Distanz zu laufenden Ermittlungsverfahren und der mit ihr verknüpften Unschuldsvermutung, was nicht gerade ein Zeugnis für juristische Professionalität darstellt. Nach dem Freispruch ist nun davon auszugehen, daß ein weiterer Eckpfeiler der Verbotsanträge in sich zusammenfallen wird.

Strafanzeige gegen NPD-Gera wegen Asylkritik

Der sogenannte Flüchtlingsrat Thüringen e.V., ein von staatswegen geförderter Überfremdungsverein, hat bei der Staatsanwaltschaft Gera Strafanzeige gegen die NPD erstattet. Grund für die Anzeige ist ein Flugblatt, in dem sich die NPD kritisch mit der Asylpolitik in Gera auseinandersetzt. Unter dem Titel »Kein Asylantenheim in der Eisenbahnstrasse 9!«. wird dabei unter anderem vor einer Zunahme krimineller Machenschaften gewarnt. In der Strafanzeige heißt es dazu: »Das NPD-Flugblatt stellt über die ausländische Wohnbevölkerung im allgemeinen und die Gruppe der Asylsuchenden im besonderen Behauptungen und Werturteile auf, die diese in ihrer Menschenwürde beeinträchtigen. Asylsuchende werden pauschal beschimpft, böswillig verächtlich gemacht und verleumdet. Der Flüchtlingsrat sieht darin den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt.«

Als Beispiel wird unter anderem die Aussage angeführt, daß die Anwohner der Unterkunft »nun mit der ständig vorhandenen Angst Opfer eines Verbrechens zu werden, leben müssen«. Außerdem befürchtet die NPD, daß die Flüchtlingsunterkunft »das sichere Ende aller Bemühungen, die Stadt Gera wirtschaftlich und

kulturell aufzuwerten«, sei.

In diesen Aussagen sehen die der PDS nahestehenden Berufsdenunzianten »eine besonders krasse Form der ausländerfeindlichen Agitation«. Die NPD Gera begnüge sich nicht, negative Werturteile über Asylsuchende abzugeben, wird zudem beklagt, sondern rufe auch die Geraer Bevölkerung dazu auf, sich an einer Unterschriftensammlung gegen die Asylbewerberunterkunft zu beteiligen. Außerdem habe die NPD eine Demonstration gegen die »Flüchtlingsunterkunft« angemeldet.

Nun erwartet (!) der Flüchtlingsrat, dass die Staatsanwaltschaft Gera »die erforderlichen Ermittlungen alsbald aufnimmt«, um gegen derartige Bekundungen des Volkswillens mit aller politischen Härte vorzugehen.

Kritischer Lehrer in Nürnberg verurteilt

Wegen seiner allzu kritischen Sicht auf bestimmte Aspekte der jüngeren Zeitgeschichte sowie dem irrtümlichen Vertrauen auf die grundgesetzlich verbriefte Meinungsfreiheit mußte sich in Nürnberg der Oberstudienrat Hans Jürgen Wietsch aus Fürth vor dem Nürnberg-Fürther Landgericht verantworten. In der Berufungsverhandlung ging es um einen Fall aus dem vergangenen Jahr.

Im Juli letzten Jahres wurde Wietsch vom Fürther Amtsgericht zu drei Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt, weil er in einem Brief an den jüdischen Historiker Michael Wolfsohn, Kritik an dessen Erkenntnissen zum »Holocaust« geäußert hatte. So soll Wietsch Wolfsohn aufgefordert haben, »von seinen falschen und fragwürdigen Behauptungen« abzugehen. Unter anderem deshalb sowie wegen geäußerter Zweifel an der Sechs-Millionenzahl wurde der Pädagoge vom Vorsteher der Jüdischen Gemeinde Nürnberg, zu dem Wolfsohn das Schreiben von Wietsch geleitet hatte, angezeigt.

Wietsch war bereits 1994 wegen ähnlicher Zusammenstöße mit der realexistierenden Meinungsfreiheit in der BRD vom Schuldienst suspendiert und im Mai 2000 wegen angeblicher Untragbarkeit endgültig aus dem Dienst entlassen.

Dokumentation

NSAW-Erklärung zur Verhaftung Patrick Wieschkes

Seit Montag, den 21.01.2002 befindet sich unser Kamerad Patrick Wieschke (20) in Untersuchungshaft. Er wurde an jenem Montag Abend festgenommen, weil er einen Verräter wegen geklauter Kameradschaftsgelder zur Rede stellte. Im Systemjargon nennt sich das "Verdacht auf räuberische Erpressung" und genügte, um Patrick dem Haftrichter vorzuführen. Ihm wird vorgeworfen, daß er dem "Aussteiger aus der rechten Szene" Geld im Wert von mehreren hundert Euro abnehmen wollte. Es wird jedoch in der behördlichen Diktion verschwiegen, daß Patrick jenem "Aussteiger" Rene Hoffmann das Geld selber geliehen hatte und dieser es ihm nicht mehr zurückgeben wollte, weil er es ausgegeben hatte. Dieses Geld war aber dafür bestimmt, Aufkleber und Flugblätter für den nationalen Kampf zu kaufen. Hoffmann war vor seinem "Ausstieg" für Kameradengelder treuhänderisch verantwortlich, er soll insgesamt rund 600 DM unterschlagen haben. Nun hat er dem System als "Aussteiger" einen guten Dienst erwiesen, vor allem dem zuständigen Oberstaatsanwalt Krieg, der sich bekanntermaßen auf Kriegsfuß mit nationalen Menschen befindet und diese mit abartiger Vorliebe verfolgt.

Patrick befindet sich zur Zeit in Untersuchungshaft in Weimar, wo er voraussichtlich bis zu seinen beiden Berufungsverhandlungen bleiben wird. Er wird wahrscheinlich im Anschluß an die Verhandlung sofort in den Strafvollzug übergehen. Das System hat damit einen unserer aktivsten Kameraden aus dem "Rennen" genommen. Die Kameraden in der Region Westthüringen wollen sich davon nicht beeindrucken lassen und haben bereits weitere Aktivitäten angekündigt. Unter anderem natürlich eine Initiative, die sich speziell mit dem Fall Patrick Wieschke befassen soll.

Wichtiger Hinweis:

Bei **Geldspenden** an Kameraden immer erst mit diesen Rücksprache halten! Niemals einfach an die Haftanstalten überweisen. **Das Geld könnte in die falschen Hände geraten!**

Meldungen

Sperrung oppositioneller Internetseiten unwirksam

56 Internet-Provider (ISP) aus Nordrhein-Westfalen haben sich gegen eine Aufforderung der Düsseldorfer Bezirksregierung zur Wehr gesetzt. Danach sollten die ISPs den Zugang zu unliebsamen, zumeist im Ausland beheimateten Seiten sperren. Bei einer Anhörung äußerten die Anbieter Zweifel an der Wirksamkeit der geplanten Maßnahme. Auch rechtliche Bedenken wurden laut. Das Verfahren gilt als richtungsweisend für andere Bundesländer.

Im Oktober hatte die Düsseldorfer Bezirksregierung die Provider aufgefordert, den Zugang zu fünf Netzadressen mit »illegalen Inhalten« freiwillig zu sperren. Für den Fall der Nicht-Beachtung wurde eine zwangsweise Sperrung angedroht. Auf der Anhörung stellte die Behörde technische Lösungen zur Umsetzung der Zensurmaßnahmen vor. Die betroffenen ISPs und andere Experten lehnten die Vorschläge jedoch einmütig ab.

Bezweifelt wurde vor allem die Effektivität von Sperraktionen: »Über andere Kanäle und Ausweichmechanismen wären gesperrte Inhalte mit Sicherheit weiter zugänglich«, sagte Harald Summa, Geschäftsführer des Verbandes der deutschen Internetwirtschaft *eco*. Mit über zwei Milliarden Seiten sei das Internet inzwischen extrem groß und vernetzt. Restriktive Maßnahmen hätten daher kaum Aussicht auf Erfolg. Außerdem mache ein Verbot die gesperrten Inhalte nur interessanter.

Bedenken wurden außerdem gegen die rechtliche Zulässigkeit und die Zumutbarkeit der Maßnahme laut: »Man stelle sich das Szenario vor, daß ein Access-Provider täglich aufgefordert wird, Hunderte von Seiten zu sperren und ebenso viele mit zwischenzeitlich zulässigen Inhalten zu entsperren«, sagte der Düsseldorfer Rechtsanwalt Tobias Strömer zum Nachrichtendienst heise.de.

Statt den Zugang zu unliebsamen Inhalten, der Bezirksregierung geht es vor allem um Seiten der nationalen Opposition in Deutschland, zu sperren, empfahlen die Experten die Stilllegung der Originalserver. Da die meisten Server mit »illegalen Inhalten« vom Ausland aus betrieben werden, erfordere dies allerdings ein weltweit abgestimmtes Vorgehen, bei dem sich die Meinungszensoren aus Düsseldorf mit Sicherheit nicht durchsetzen könnten.

Richtungsweisendes Verfahren

Die Anhörung endete dennoch mit einem vorläufigen Kompromiß: Die Teilnehmer wollen einen Arbeitskreis bilden, der Vorschläge zur Verhinderung »illegaler Inhalte« erarbeitet. Diskutiert werden sollen technische Filterverfahren und Möglichkeiten der ISP- Selbstkontrolle, sprich politische Selbstzensur.

Der Ausgang des Verfahrens wird von anderen Bundesländern scharf beobachtet. »Das ist ganz klar richtunsgweisend auch für die anderen Länder. Die werden sich später an Nordrhein-Westfalen orientieren. Da geht es auch um politische Fragen - etwa, wer effektiv gegen rechtsradikale Seiten vorgeht«, so Summa.

John Demjanjuk verliert US-Staatsangehörigkeit

Der eine oder andere unserer älteren Leser wird sich sicherlich noch an den aufsehenden Prozeß um John Demjanjuk 1986 in Israel erinnern. Ihm war seinerzeit der Vorwurf gemacht worden, daß er während des 2. Weltkriegs als Aufseher im Polizeilager Treblinka jüdische Häftlinge angeblich mißhandelt haben soll. Sein Spitzname soll »Iwan, der Schreckliche« gewesen sein. Demjanjuk war deshalb 1981 die amerikanische Staatsbürgerschaft aberkannt worden und 1986 an Israel ausgeliefert worden.

Dort wurde er in einem Indizienprozeß zunächst zum Tode verurteilt, dann aber 1993 in einem aufsehenerregenden Revisionsverfahren freigesprochen worden. Sein Auslieferungsverfahren wurde daraufhin rückgängig gemacht und er erhielt seinen US-Paß zurück.

Allerdings ist es mit der US-Staatsbürgerschaft inzwischen wieder vorbei. Fast zehn Jahre nachdem Demjanjuk rehabilitiert wurde, wird ihm die Staatsbürgerschaft erneut entzogen. Dies entschied – selbstverständlich ohne

konkrete Beweise vorlegen zu können – ein Bundesrichter in Cleveland im Februar diesen Jahres. Obwohl nicht nachzuweisen war, daß Demjanjuk Aufseher in Treblinka war, ging der Richter davon aus, daß er in dieser Funktion in anderen Lager eingesetzt war. Welches Land den 81jährigen aufnehmen soll ist derzeit noch unbekannt, auch drohen ihm noch Auslieferungsverfahren wegen weiterer bestehender Anklagen. Demjanjuks Sohn kündigte, Berichten der *Washington Post* vom 21. Februar zufolge, an, die Entscheidung des Gerichts in einem Revisionsverfahren prüfen zu lassen.

Horst-Wessel-Gedenken in Berlin und anderswo

In mehreren Städten und Orten Deutschlands kam es in den letzten Wochen zu Ehrenbezeugungen anläßlich des 72. Todestages des einstigen SA-Sturmführers Horst Wessel. In Berlin hatten PDS-Kommunisten und Antifa-»Grüne« dazu aufgerufen, den St. Nikolai-Friedhof, wo Wessel begraben liegt, zu blockieren, um eventuelle nationale Besucher des Grabes vom Betreten des Friedhofs abzuhalten.

Der Aufruf entpuppte sich als völliger Schlag ins Wasser. Statt einer Menschenkette gegen Rechts kamen lediglich 15 bis 20 Autonome zusammen, die jedoch von der Polizei in Schach gehalten wurden. Von PDS und Grünen sah man am Friedhof gar nichts. Friedhofsbesucher aus dem nationalen Spektrum zählte etwas über 25.

Am gleichen Tag legten nationale Sozialisten aus Hamburg und dem Kreis Pinneberg am Ehrenmal in Halstenbek (Schleswig-Holstein) einen Kranz zu Ehren Horst Wessel nieder. Nach Angaben des Aktionsbüro Norddeutschland verlief die Zeremonie friedlich und ohne Zwischenfälle. Antifa-Aktionen und etwaige Grabschändungen gab es weder im Verlauf noch nach den Kundgebungen.

Ebenfalls zu einer Totenehrung für Horst Wessel kam es bereits schon am Abend des 22. Februars in Dresden, wo ca. 40 bis 60 Jugendliche mit Fackeln und schwarzen Fahnen an dieses wohl prominenteste Mordopfer der Kommunisten in den 20er Jahren erinnerten.

Am Rande

Ausländer per Gesetz mehr Rechte als Deutsche

»Minderheiten sollen Rechte künftig einklagen können«, das fordern antideutsche Überfremdungspolitiker bereits seit Jahren. Nun haben sie mit der allseits beliebten BRD-Justizministerin Herta Däubler-Gmelin ihre Erfüllungsgehilfin gefunden. Sie setzt alles daran, der in orwellscher Sprachverdrehung sogenannten »Anti-Diskriminierung-Richtlinie« der EU durch ein eigenes »Anti-Diskriminierungs-Gesetz« mehr als gerecht zu werden und dabei, diese Richtlinie in einigen Punkten sogar noch überzuerfüllen!

Im Ergebnis soll die Vertragsfreiheit der Deutschen eingeschränkt werden, denn künftig sollen »Angehörige von Minderheiten«, sprich alle Nicht-Normaldeutschen, einen Vertragsabschluß einklagen können, wenn sie z. B. bei der Vermietung einer öffentlich ausgeschriebenen Wohnung bei der Vergabe angeblich wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer »Minderheit« diskriminiert werden. Damit aber nicht genug: Darüber hinaus soll die Beweislast in einem solchen Verfahren umgekehrt werden, das heißt es reicht vollkommen aus, daß der Betroffene einfach behauptet, er sei aufgrund seiner Abstammung benachteiligt worden! Dies stellt im Ergebnis keine Gleichstellung, sondern eine Besserstellung dieser »Minderheiten« dar. Doch das ist noch nicht alles: Nachdem der Gesetzentwurf das Parlament passiert hat, soll direkt ein Straftatsbestand der »Minderheiten-diskriminierung« in das Strafgesetzbuch (StGB) hineingebastelt und dann in der nächsten Legislturperiode verabschiedet werden! Hier weden die Deutschen dann quasi per Tatbestandsmerkmal zum Tätervolk gestempelt und den Ausländern in Deutschland per Gesetz mehr Rechte als den Einheimischen zugebilligt. Wie weit das mit dem Gleichheitsgrundsatz dann noch zu vereinbaren ist, dürfte dann nur noch eine Nebenrolle spielen.

Dokumentation

Zum Thema »Volksschädlinge«



Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln

Der Leitende Oberstaatsanwalt, 50926 Köln

Herrn
Markus Bischoff
Seiderstraße 39
13507 Berlin

Am Justizzentrum 13
50939 Köln

Telefon: (0221) 4770
Durchwahl: (0221) 477 -
Telefax (0221) 477 4910

Datum
13.12.2001

Aktenzeichen
31 E - 3 3985

Dienstaufsichtsbeschwerde vom 31.10.2001

Auf Ihr vorbezeichnetes Schreiben vom 31.1.2001 teile ich mit:

Sollten Sie weiterhin die Absicht hegen, den Begriff "Volksschädling" in dem von Ihnen genannten Zusammenhang zu verwenden, wäre dies als Beleidigung oder als Volksverhetzung strafrechtlich zu verfolgen.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung erlaubt Ihnen insbesondere nicht, den angesprochenen Personenkreis oder irgend einen anderen Juden unter der Bezeichnung "Volksschädling" als minderwertig zu diffamieren.

Nur zur Vollständigkeit teile ich Ihnen weiter mit, dass die Ermittlungen in der Ausgangssache wieder aufgenommen worden sind.

Im Auftrag
(Domat)

Öffentliche Verkehrsmittel: KVB-Linien 18, 19• Haltestelle Weißhausstraße

Das obige Schreiben erhielt der politische Gefangene Markus Bischoff vom Leitenden Oberstaatsanwalt der Stadt Köln. In bezug auf andere Gruppen, z.B. die Inhaftierten einer Justizvollzugsanstalt, ist die Verwendung des Begriffes indessen strafrechtlich nicht relevant. Nach Angaben des Kölner Staatsanwaltes Knieper handelt es sich dabei »um ein Werturteil, dessen Verwendung durch das Grundrecht der freien Meinungsäußerung gedeckt ist. Daher liegt auch kein Verstoß gegen § 185 StGB vor, so daß dahin stehen kann, ob ›Gefangene‹ unter dieser Kollektivbezeichnung beleidigungsfähig im Sinne dieser Vorschrift sind«.

Aus der HNG-Arbeit

Schriftleiterwechsel

Aus privaten Umständen und beruflicher Arbeitsüberlastung ist der alte Schriftleiter der *HNG-Nachrichten*, Christian Wendt, mit Erscheinen dieser Ausgabe von seinem Amt abgelöst worden.

Die Schriftleitung hat nunmehr unsere Kameradin Mareike Brauchitsch in Zusammenarbeit mit weiteren Kameraden aus dem Berliner und Brandenburger Raum übernommen.

Leider wird die Arbeit immer noch von wenigen, **viel zu wenigen,** Kameraden geleistet. Um künftig wieder pünktlich und regelmäßig zu erscheinen, braucht die Schriftleitung jede erdenkliche Hilfe. Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, wende sich also an den Vorstand!

Schwarze Liste

Vorstand und Schriftleitung erinnern daran, daß die **Mitgliedsbeiträge und Abonnementgebühren** für das neue Jahr fällig geworden sind! Folgende Mitglieder, Abonnenten sind seit Monaten im Zahlungsverzug:

Brühl, Detlef
Bartel. Christian
Berger, Rico
Beyer, Mandy
Büttner, Bernd Michael
Cabrol, Daniel
Dorn, Jörg
Dußmann, Florian
Fran, Oliver
Fogel, Mandy
Gehrke Jasna Yvonne
Güttler, Thomas
Haidinger, Karin
Härtel, Carsten
Heckwolf, Horst
Hintze, FlorianHoffmann,
Manuela
Hoffmann, Martin
Janke, Michael

Jaklin, Oliver
Jost, Frank und Silke
Kankel, Skadi
Krause, Roberto
Kalla, Siegfried
Kraus, Markus
Kossmann, Werner
Lang, Matthias
Lautenschläger, Markus
Mayer, Björn
Mietling, Jan
Nitz, Fabian
Neelsen, Andy
Norman, Cindy
Naumann, Michael
Pellowski, Tim
Puschner, Sven
Reiher, André
Roßlein, Peter
Rupp, Hartmut
Sidor, Marko
Sachse, Thomas
Scherl, Sebastian
Schulz. Nadin
Scheel, Martin
Stade, Siegfried
Streit, Sebastian
Scheller, Frank
Schober, Sonja
Schulz, Thomas
Schnorr, Christian
Thiel, Michael
Tullus, Enrico
Treppe, Oliver
Walk, Detlef
Wego, Matthias
Wierz, Jennifer

Hinweis zur Schwarzen Liste: Säumige Zahler werden nicht kostenaufwendig über den Postweg, sondern direkt über die **Schwarze Liste** gemahnt. **Beachtet bitte die Umstellung auf EURO und die neuen Mitgliedsbeiträge! Die Beträge werden zur Vermeidung von aufwendiger Buchungsarbeit aufgerundet!**

Bitte unbedingt beachten:

Folgende neue Mitgliedsbeiträge gelten ab Januar 2002 (entsprechend der alten Beiträge in DM):

72 DM / 37 Euro
60 DM / 31 Euro
50 DM / 26 Euro
36 DM / 19 Euro
24 DM / 13 Euro
18 DM / 10 Euro
12 DM / 7 Euro
6 DM / 4 Euro

Gruß und Dank



Danke!

...sagt der Vorstand der HNG

allen Kameradinnen und Kameraden, insbesondere M.Br., M.H., T.W., A.Pir. , H.K., Dr. K.B., H. Kö., N.K. R.Se, M.S., D.v.S., H.W., W.Meh., N.K., M.W., N.Go., Kameradschaft Hochsauerland für ihre Geld- und Sachspenden, mit denen sie die aktive Gefangenenhilfe unterstützt haben.

Die Kameraden **Nicole und Robert** freuen sich über die Geburt eines Sohnes



Raimund-Wolfram
(14.01.2002)

Die Kameraden **Irene und Richard Thorben** freuen sich über die Geburt eines Sohnes



Alexander Thorben
(29.01.2002)

Die Kameraden **Christiane und Frank Dolscheid** freuen sich über die



Geburt einer Tochter

Die Kameraden **Yvonne Boy und Sporti** freuen sich über die Geburt einer Tochter



Pauline-Jurid
(28.02.2002)

Die Kameraden **Astrid Silar und Jens Bischoff** freuen sich über die Geburt ihres 3. Kindes



Emma
(17.01.2002)

Den stolzen Eltern gratulieren Vorstand und Schriftleitung der HNG von ganzem Herzen

Das Ketzerbrevier



Bildungsnotstand - "Lösung": "Green Card" -

Die heute aus brddr - Schulen treten sind nichts mehr,
als etwas bessere Analphabeten.
Was von den Unis wird geboten,
keine Geistesgrößen, -nur Fachidioten-.
Deutsche Studenten zu müden Tanten,
des Geistes kastriert von 45er Immigranten.
War Deutsche Lehre einst Vorbild der Welt,
zum Saustall heute ist sie bestellt.

Bitte hier abtrennen und einsenden an:
Ursel Müller, Sägewerk 26, D - 55124 Mainz-Gonsenheim



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene (HNG) e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung dieses Antrages.

Von der Satzung des Vereins habe ich Kenntnis genommen.
Die Satzung soll mir zugeschickt werden. (Nichtzutreffendes bitte streichen).

NAME: VORNAME:

GEBURTSTAG: GEBURTSORT:

WOHNORT: STRASSE:

BERUF: TELEFON:

DATUM: UNTERSCHRIFT:

Es könnte von Vorteil sein, wenn Sie uns die Anschrift des/der nächsten Angehörigen mitteilen.
NAME und ANSCHRIFT: